

Pressemitteilung:

**Schnelltestmöglichkeiten im Landkreis Meißen**

*Ab 22. März sollen weitere Testzentren den Betrieb aufnehmen*

„Wir arbeiten weiter mit Hochdruck daran, Schnelltestmöglichkeiten im Landkreis Meißen zu schaffen“, sagte Landrat Ralf Hänsel Mitte der Woche bei einem Vor-Ort-Besuch am ELBLANDKLINIKUM Meißen. Dort können sich Einwohnerinnen und Einwohner seit Mittwoch kostenlos auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen: Montag bis Freitag jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr sowie Samstag 09:00 bis 14:00 Uhr. Die Bundeswehr wird ab 15. März 2021 das Testzentrum an den Elblandkliniken personell unterstützen.

Wenn sie wollen, dürfen auch Hausärzte und Zahnärzte die kostenfreien Schnelltests für ihre Patientinnen und Patienten durchführen und abrechnen. Genau beim Thema Abrechnungsmodalitäten herrscht derzeit jedoch noch Unklarheit.

Unter der Voraussetzung, dass bis dahin die Abrechnungsmodalitäten mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen geklärt sind, werden ab dem 22. März 2021 voraussichtlich weitere Testzentren im Landkreis Meißen öffnen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Standorte geplant: Coswig, Gröditz, Großenhain, Meißen, Radebeul, Radeburg, Nossen, Priestewitz und Riesa. Betrieben werden sie durch Kommunen sowie Träger der Wohlfahrtspflege: DRK, Johanniter und ASB. Auch private Bewerber haben ihr Interesse, Schnelltestmöglichkeiten anzubieten, gegenüber dem Landratsamt signalisiert.

„Unser Ziel ist nach wie vor, flächendeckend Schnelltestmöglichkeiten anzubieten, spätestens dann, wenn mit einem negativen Ergebnis mehr Angebote und Dienstleistungen nutzbar sind“, versichert Landrat Ralf Hänsel. Gegenwärtig muss zur Inanspruchnahme von körpernahen Dienstleistungen, außer Friseur und Fußpflege, ein aktueller negativer Schnelltest vorgelegt werden. Zukünftig – abhängig von der Entwicklung der Inzidenz – werden mit negativen Testergebnissen weitere Dienstleistungen nutzbar sein.

Sollte sich bei einem Schnelltest ein positives Ergebnis zeigen, dann muss umgehend ein PCR-Test erfolgen – über den Hausarzt oder die Infektionsambulanz im Klinikum Meißen. Zudem müssen sich die betroffenen Personen sofort absondern. Hier gilt die Zehnte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen ([www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) – Aktuelles – Bekanntmachungen). Auch das Gesundheitsamt muss bereits informiert werden.

Die genauen Adressen und die jeweiligen Öffnungszeiten der Testzentren wird das Landratsamt Meißen zeitnah bekannt geben und auf der Website stets aktualisiert vorhalten.